

Antrag

**des Abg. Dr. Stefan Fult-Blei
und Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Reform der Lehrerzuweisung und daraus resultierende Auswirkungen auf den Klassenteiler

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche neuen Regelungen und Änderungen durch die geplante Reform der Lehrerzuweisung konkret in Kraft treten sollen;
2. wer an der Ausarbeitung zur geplanten Reform der Lehrerzuweisung bisher beteiligt wurde;
3. welche Auswirkungen die geplante Reform der Lehrerzuweisung auf die Regelungen zum Klassenteiler haben wird, insbesondere unter Darstellung, ob durch sie der Klassenteiler abgeschafft wird;
4. ob durch die geplante Reform der Lehrerzuweisung größere Klassen zustande kommen können;
5. wie sie zu der Annahme kommt, dass größere Klassen für die Schulen, die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte zumutbar wären;
6. ob sie durch größere Klassen grundsätzlich negative Auswirkungen auf den Unterricht erwartet;
7. welche Klassengröße sie grundsätzlich als sinnvoll erachtet (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart);
8. welche Auswirkungen die geplante Reform der Lehrerzuweisung auf kleine Schulen mit wenigen Schülerinnen und Schülern haben wird;
9. welche Mindestklassengröße sie für die verschiedenen Schularten durch die Reform der Lehrerzuweisung einführen möchte (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart);

10. welche anderen Möglichkeiten außer der Abschaffung des Klassenteilers das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport für eine bessere und faire Lehrkräfteversorgung geprüft hat und für umsetzbar erachtet;
11. wann die neuen Regelungen zur Lehrerzuweisung in Kraft treten sollen;
12. ob die im Doppelhaushalt 2025/2026 bereitgestellten finanziellen Mittel im Einzelplan des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport für die bildungspolitischen Ausgaben des Landes Baden-Württemberg ausreichen werden;
13. ob die demografischen Entwicklungen der Schülerzahlen, auf die im Rahmen der Haushaltsverhandlungen unter anderem Bildungsverbände und -gewerkschaften hingewiesen hatten, im Einzelplan des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport des Doppelhaushalts 2025/2026 nach damaliger und heutiger Ansicht des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ausreichend abgebildet wurden;

II.

1. den Klassenteiler für die allgemeinbildenden Schulen, ausgenommen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, in einem ersten Schritt auf die Höhe von 26 Schülerinnen und Schülern festzulegen;
2. den Klassenteiler für Klassen an allgemeinbildenden Schulen, ausgenommen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, die Inklusion durchführen und in denen auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden, in einem ersten Schritt auf die Höhe von 22 Schülerinnen und Schülern festzulegen.

24.6.2025

Dr. Fulst-Blei, Steinhilb-Joos, Born, Dr. Kliche-Behnke, Kenner SPD

Begründung

Die Landesregierung plant eine Reform der Lehrerzuweisung. Dieser Antrag möchte erfragen, wie sich die neuen Regelungen konkret darstellen und welche Auswirkungen auf die Klassengröße zu erwarten sind. Zudem soll der Antrag darüber Aufschluss geben, wie sich die Haushaltslage für bildungspolitische Aufgaben aktuell darstellt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. Juli 2025 Nr. KMZ-0141.5-21/78/3 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

- 1. welche neuen Regelungen und Änderungen durch die geplante Reform der Lehrerzuweisung konkret in Kraft treten sollen;*
- 2. wer an der Ausarbeitung zur geplanten Reform der Lehrerzuweisung bisher beteiligt wurde;*
- 3. welche Auswirkungen die geplante Reform der Lehrerzuweisung auf die Regelungen zum Klassenteiler haben wird, insbesondere unter Darstellung, ob durch sie der Klassenteiler abgeschafft wird;*
- 4. ob durch die geplante Reform der Lehrerzuweisung größere Klassen zustande kommen können;*
- 5. wie sie zu der Annahme kommt, dass größere Klassen für die Schulen, die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte zumutbar wären;*
- 8. welche Auswirkungen die geplante Reform der Lehrerzuweisung auf kleine Schulen mit wenigen Schülerinnen und Schülern haben wird;*
- 9. welche Mindestklassengröße sie für die verschiedenen Schularten durch die Reform der Lehrerzuweisung einführen möchte (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart);*
- 10. welche anderen Möglichkeiten außer der Abschaffung des Klassenteilers das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport für eine bessere und faire Lehrkräfteversorgung geprüft hat und für umsetzbar erachtet;*
- 11. wann die neuen Regelungen zur Lehrerzuweisung in Kraft treten sollen;*

Zu I. 1. bis 5. sowie I. 8. bis 11.:

Die Fragen I. 1. bis 5 sowie I. 8. bis 11. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die aktuelle Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Unterrichtsorganisation und Eigenständigkeit der Schulen (Organisationserlass), welche die Zuweisung von Ressourcen an den einzelnen Schularten regelt, wird für das kommende Schuljahr aktualisiert, um Neuerungen wie beispielsweise SprachFit abzubilden. Die Systematik der Ressourcenzuweisung bleibt dabei unverändert.

Grundsätzlich erprobt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport seit 2014 verschiedene Ansätze, um die Zuweisung von Ressourcen zielgerichteter zu gestalten und die Bildungsgerechtigkeit in Baden-Württemberg zu stärken. Dabei wurde zunächst bei einem Modellversuch am Staatlichen Schulamt Tübingen eine Ressourcenzuweisung auf Basis eines Schülerkoeffizienten erprobt. Ab 2017 wurde das Modell weiterentwickelt und weitere Staatliche Schulämter (Biberach und Lörrach) wurden in den Modellversuch aufgenommen.

Nachdem während der Covid-19-Pandemie auch die Bestrebungen im Bereich der Ressourcenzuweisung ruhen mussten, wurde das Modell im Herbst 2023 weiterentwickelt und 2024 erstmals auch bei Besprechungen mit Schulleitungen an interessierten Staatlichen Schulämtern vorgestellt. Auch wurde eine Begleitgruppe

eingerrichtet, um die Weiterentwicklung des Organisationserlasses kritisch zu begleiten, Praxiserfahrungen einzubringen und die Weiterentwicklung zu unterstützen. Zudem wurden und werden die Hauptpersonalräte und Beratungsgremien im Zuge der vertrauensvollen Zusammenarbeit informiert.

Nach Beratung innerhalb der Begleitgruppe hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport entschieden, auf die nächsten Schritte zur Erprobung und ggf. Einführung einer neuen Systematik der Ressourcenzuweisung zum jetzigen Zeitpunkt zu verzichten. Hintergrund sind komplexe Fragen zu Folgen einer Umsetzung sowie Rückmeldungen aus der Praxis, die eine sorgfältige Prüfung erforderlich machen. Schulämter, die bereits aktiv andere Formen der Zuweisung erproben, können dies auch weiterhin tun. Dazu gehören die genannten Schulämter Tübingen, Biberach und Lörrach. Diese Schulämter nutzen die Möglichkeit, auf regionale Besonderheiten einzugehen und je nach Situation an der Schule gesondert Ressourcen zuzuweisen.

6. ob sie durch größere Klassen grundsätzlich negative Auswirkungen auf den Unterricht erwartet;

7. welche Klassengröße sie grundsätzlich als sinnvoll erachtet (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart);

Zu I. 6. und 7.:

Die Fragen I. 6. und I. 7. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wissenschaftliche Studien belegen zwar durchaus einen positiven Zusammenhang zwischen Klassengröße und Schülerleistung, räumen jedoch ein, dass dieser Effekt moderat ist. Nach einer Metaanalyse von 164 Studien (Hattie 2013) hat eine Verminderung der Klassengröße von 25 auf 15 Schülerinnen und Schüler nur einen kleinen Effekt auf deren Leistung. Demnach erweist sich der Einfluss unterschiedlicher Klassengrößen, wie sie in deutschen Schulen üblicherweise auftreten, als eher gering. Eine flächendeckende Absenkung von Klassengrößen schon um einige wenige Schülerinnen und Schüler hätte jedoch aufgrund der dafür zusätzlich benötigten Lehrkräfte hohe Kosten zur Folge. Andere Möglichkeiten der Intervention werden als deutlich effizienter angesehen. Die Landesregierung hat daher z. B. durch den Aufbau des Programms SprachFit immense zusätzliche Investitionen in die schulische Bildung der Schülerinnen und Schüler vorgenommen.

Da die Gruppengröße, wie dargestellt, letztlich aus der Entscheidung resultiert, welche Intervention mit zusätzlichen Ressourcen den größten Effekt hat, d. h. wie die vorhandenen Ressourcen bestmöglich eingesetzt werden, lässt sich die Frage „welche Klassengröße sie grundsätzlich als sinnvoll erachtet“ nicht beantworten.

12. ob die im Doppelhaushalt 2025/2026 bereitgestellten finanziellen Mittel im Einzelplan des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport für die bildungspolitischen Ausgaben des Landes Baden-Württemberg ausreichen werden;

13. ob die demografischen Entwicklungen der Schülerzahlen, auf die im Rahmen der Haushaltsverhandlungen unter anderem Bildungsverbände und -gewerkschaften hingewiesen hatten, im Einzelplan des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport des Doppelhaushalts 2025/2026 nach damaliger und heutiger Ansicht des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ausreichend abgebildet wurden;

Zu 12. und 13.:

Die Fragen I. 12. und I. 13. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Doppelhaushalt 2025/2026 wurden mit Blick auf den zu erwartenden Schülerzahlenanstieg 300 Neustellen geschaffen, die die derzeit prognostizierte demografische Entwicklung der Schülerzahlen nicht abschließend kompensieren.

Ein Grund dafür, dass die Bedarfe nicht sofort als strukturelle Neustellen geschaffen wurden, ist der hohe Anteil der Geflüchteten aus der Ukraine an der aktuellen Bedarfsentwicklung. Aktuell wird dieser Bedarf zum Teil als vorübergehend eingeschätzt, da nicht klar ist, wie viele Schülerinnen und Schüler zurückkehren werden.

Für diese Bedarfe wurden keine Neustellen geschaffen, sondern Mittel aus der Rücklage für Haushaltsrisiken zur Beschulung der Geflüchteten bereitgestellt.

II.

- 1. den Klassenteiler für die allgemeinbildenden Schulen, ausgenommen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, in einem ersten Schritt auf die Höhe von 26 Schülerinnen und Schülern festzulegen;*
- 2. den Klassenteiler für Klassen an allgemeinbildenden Schulen, ausgenommen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, die Inklusion durchführen und in denen auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden, in einem ersten Schritt auf die Höhe von 22 Schülerinnen und Schülern festzulegen.*

Zu II. 1. und II. 2.:

Die Fragen II. 1. und II. 2. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der unter I. 6. und I. 7. dargelegten Gründe wird die vorgeschlagene Senkung des Klassenteilers als nicht zielführend im Sinne einer Kosten-Nutzen-Abwägung bei den aktuell zur Verfügung stehenden Ressourcen erachtet.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport